

Benutzungs- und Entgeltordnung
für die Gemeindebibliothek Benndorf

§ 1

Die Gemeindebibliothek Benndorf ist eine öffentliche Einrichtung. Sie dient gemeinnützigen Zwecken und ist Gemeindeeigentum.

§ 2
Benutzerkreis

Jedermann ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung berechtigt, auf privatrechtlicher Grundlage Bücher und andere Medien aus der Bibliothek zu entleihen.

§ 3
Anmeldung

(1) Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder gültigen Reisepasses an. Bei Kindern und Jugendlichen von 6 bis 16 Jahren ist die Anmeldung nur gültig, wenn die Unterschrift des Erziehungsberechtigten vorliegt.

(2) Der Leser bzw. sein gesetzlicher Vertreter erkennt die Benutzungsordnung durch seine Unterschrift an.

(3) Die Anmeldung ist kostenpflichtig. Die Ausstellung einer Benutzerkarte kostet 0,50 EUR.

§ 4
Entleihungen, Verlängerung, Vormerk

(1) Bücher und andere Medien werden bis zu 4 Wochen ausgeliehen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist verkürzt oder vorab verlängert werden.

(2) Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag bis zu jeweils 4 Wochen verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt. Auf Verlangen sind dabei die entliehenen Bücher und Materialien vorzulegen.

(3) Ausgeliehene Medien und Bücher können vorbestellt werden.

(4) Die Bibliothek ist berechtigt, entliehene Bücher und andere Medien zurückzufordern.

§ 5
Beschädigung, Verlust, Ersatz

Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Bücher und Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.

(2) Der Verlust entliehener Bücher und Medien ist der Gemeindebibliothek anzuzeigen.

(3) Für jede Beschädigung oder den Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.

(4) Das Weiterverleihen ist nicht gestattet.

§ 6 Entgelte

Für Bücher und andere Medien, die nach Ablauf der Leihfrist zurückgegeben werden, ist ein Versäumnisgeld in Höhe von 0,25 EUR pro Öffnungstag und entliehener Medieneinheit zu zahlen. Das Versäumnisentgelt ist auch dann zu zahlen, wenn der Benutzer keine schriftliche Mahnung erhalten hat. Für schriftlich angemahnte Bücher und Medien wird zusätzlich zu dem Versäumnisentgelt ein Mahngeld in Höhe von 1,00 EUR erhoben.

§ 7 Verhalten in den Bibliotheksräumen

(1) Rauchen und laute Unterhaltung sind nicht gestattet.

(2) Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nicht erlaubt.

(3) Tiere dürfen von den Benutzern nicht mit in die Bibliothek genommen werden.

(4) Den Weisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

(5) Personen, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Benutzerordnung verstoßen, können ganz oder teilweise von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§ 8 Internetnutzung

(1) Allgemeines

Die Gemeindebibliothek Benndorf stellt einen öffentlichen Internetzugang (World wide web) bereit, der entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag der Bibliothek genutzt werden kann. Der Abruf jugendgefährdender, extremistischer oder rechtswidriger Dienste ist untersagt.

(2) Zugangsberechtigt sind Personen ab 18 Jahre, die sich nach Vorlage des Personalausweises mit den Nutzungsbedingungen einverstanden erklären. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung oder unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten den Internetanschluss nutzen. Zeiten am Internet können telefonisch oder persönlich in Absprache mit der Bibliotheksleitung der Gemeindebibliothek Benndorf reserviert werden. Es kann maximal eine Stunde am Stück oder maximal 2 Stunden pro Woche reserviert werden.

(3) Die Gemeindebibliothek Benndorf ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über den bereitgestellten Zugang abgerufen werden. Für die Funktionsfähigkeit der Leitungen und Computer gibt es keine Gewähr. Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist auch hier Folge zu leisten.

(4) Ausdruck von Dokumenten und Dateien

Die Preise für den Abdruck von Dokumenten sind in der Entgeltordnung für Internet festgelegt. Das Kopieren von kostenlos verfügbaren Dokumenten und Dateien auf mitgebrachten Datenträgern ist kostenlos. Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern, Software etc. ist das Urheberrecht zu beachten.

Mitgebrachte oder aus On-Line-Diensten heruntergeladene Software darf auf den Rechnern der Gemeindebibliothek Benndorf weder installiert noch ausgeführt werden.

Die Gemeindebibliothek Benndorf ist nicht verantwortlich für die Qualität, Funktionsfähigkeit oder Virenfreiheit von abgerufenen Dateien. In jedem Fall wird der Ersatz aktueller Virenschutzprogramme empfohlen.

(5) Verhaltensregelungen

Bei der Nutzung des Rechners und des Zuganges der Gemeindebibliothek Benndorf ist es untersagt, Nachrichten oder Beiträge zu versenden. Bei Missbrauch erfolgt ein Nutzungsverbot für Internet in der Gemeindebibliothek Benndorf.

(6) Entgeltordnung

Für die Nutzung des Internets wird eine Benutzergebühr von 2,50 EUR/Stunde erhoben. Jede angefangene halbe Stunde zählt als volle halbe Stunde.

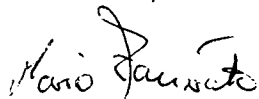
Gebühr für Kopie/Ausdruck

- | | |
|----------------|----------|
| - schwarz/weiß | 0,15 EUR |
| - Farbe | 0,50 EUR |

§ 9
Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 01.04.2000 sowie die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung vom 01.01.2002 außer Kraft.

Benndorf, den 12.03.2003



Mario Zanirato
Bürgermeister

Gemeinde Benndorf
Chausseestraße 1
06308 Benndorf